

Steuerbonus für Fensteraufwertungen....

Nutzen Sie für die Pflege, Wartung, Sanierung oder Aufwertung Ihrer Fenster die aktuellen gesetzlichen Steuerabzugsmöglichkeiten!

Seit 01. Januar 2009 können Sie nach § 35a EStG "haushaltsnahe Dienstleistungen" bis zu 1.200,- €* direkt von der Steuerschuld abziehen!

Dies gilt für alle handwerklichen Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten an Ihrem selbst genutzten Haus, Ihrer Wohnung sowie auf Ihrem Grundstück. Begünstigt sind beispielsweise folgende Arbeiten:

- Streichen und Tapezieren, Erneuerung von Bodenbelägen
- Modernisierung des Badezimmers und natürlich...
- Pflege, Wartung und Sanierung Ihrer Fenster

Die steuerliche Förderung ist auf die Dienstleistung (Arbeits- und Fahrtkosten) beschränkt. Unberücksichtigt bleiben die Materialkosten. Bei unseren Rechnungen werden die Dienstleistungskosten deshalb extra ausgewiesen.

Rechnungen dürfen nicht bar bezahlt werden, sondern müssen per Überweisung erfolgen!

* Handwerksleistungen können bis zu 20 % der Aufwendungen (max. 20 % aus 6.000,- € = 1.200,- €/Jahr) direkt von der Einkommenssteuerschuld abgezogen werden.

Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater!